

Auf den allen Mitgliedern des Betriebsausschusses und den Fraktionsvorsitzenden mit Schreiben vom 11.08.2010 zugeleiteten Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH vom 23.07.2010 wird verwiesen. Insbesondere wird auf den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers auf den Seiten 10 und 11 (auch Anlage 5) sowie auf die dem Bericht beigefügte Bilanz zum 31.12.2009 (Anlage 1), die Gewinn- und Verlustrechnung 2009 (Anlage 2) und den Lagebericht der Betriebsleitung (Anlage 4) hingewiesen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2009 wurde dem Betriebsausschuss am 15.06.2010 unter TOP 2 zur Kenntnis gegeben. Der in dieser Sitzung genannte vorläufige Jahresgewinn von 111.518,32 € hat sich nicht mehr geändert (Anlage 2). Die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe beläuft sich endgültig auf 94.053,28 € (Anlage 8, Seite 11).

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn von 111.518,32 € an den Haushalt der Stadt abzuführen (Anlage 3, Seite 6). Die Abführung hat zur Folge, dass davon 15 % Kapitalertragssteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag zu entrichten sind.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH hat mit Schreiben vom 10.08.2010 mitgeteilt, dass 2 Exemplare des Prüfungsberichts 2009 auftragsgemäß der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne (GPA) vorgelegt worden seien.

Die GPA hat mit Schreiben vom 23.08.2010 mitgeteilt, dass sie den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk nicht ergänzen werde (siehe Anlage). Sie verweist allerdings auf die Verpflichtung hinsichtlich der Angabe der Bezüge des Betriebsleiters und der Betriebsausschussmitglieder gem. § 24 Abs. 1 EigVO.

Dieser Thematik war sich die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei Prüfung des Anhangs zum WP-Bericht durchaus bewusst. Da an den Betriebsleiter, stellvertretender Betriebsleiter und auch die Mitglieder des Betriebsausschusses keine Zahlungen des Eigenbetriebs Wasserwerk geleistet wurden, bestand insoweit auch keine Angabepflicht im Anhang. Negativfeststellungen sind im Anhang nicht zu treffen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH wird dies der Gemeindeprüfungsanstalt mitteilen.